

20. Februar 2013

## **Motion Adrian Bachmann, FDP**

eingereicht am 10. Januar 2013 – Wortlaut siehe Beilage

## **Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde**

In seiner Motion vom 10. Januar 2013 weist Adrian Bachmann zusammen mit 15 Mitunterzeichneten darauf hin, dass sich die Rolle der Schulaufsicht und der Schulorganisation in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert habe. Es sei eine stetige Abnahme der Einflussmöglichkeiten des Schulrats zu verzeichnen, dies im Gegensatz zum nach wie vor grossen Aufwand eines Ratsmitglieds, was die Rekrutierung neuer Mitglieder schwierig mache. Zudem sei eine Parallelstruktur der Zuständigkeiten zwischen Schulrat und Stadtparlament beobachtbar, welche zu unnötigen Doppelspurigkeiten und Reibungsverlusten führe. Diese unbefriedigende Situation biete Anlass, die heutige Form der Schulaufsicht zu überdenken. Namentlich die Stadt St. Gallen habe den Schulrat abgeschafft und bei den kantonalen Mittelschulen sei die Aufsichtskommission aufgelöst worden. Entsprechend werde der Stadtrat beauftragt, Bericht und Antrag zu erstatten, wie die Strukturen im Bereich der Schulaufsicht den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und Parallelitäten abgebaut werden können. Im Vordergrund solle die Abschaffung des Schulrats stehen unter Zuweisung zwingender Aufgaben an andere Stellen. Einer angemessenen Elterneinbindung in die neuen Strukturen sei Rechnung zu tragen. Die Neuerung sei so zu terminieren, dass sie in die Gemeindeordnung 2017 Eingang finden könne.

### Antrag des Stadtrats

Die Motion sei mit folgendem abgeändertem Wortlaut erheblich zu erklären:

„Der Stadtrat sei einzuladen, dem Parlament über eine zeitgemässe Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde, welche den geänderten Rahmenbedingungen in sachdienlicher Weise Rechnung trägt, Bericht und Antrag zu erstatten.“

### Begründung

Das Anliegen des Motionärs ist inhaltlich im Grundsatz anerkannt. Der vom Motionär gewählte Wortlaut ist indes in zweierlei Hinsicht materiell unzutreffend. Vorliegend kann es definitionsgemäss nicht um die Frage der Schulaufsicht gehen. Denn die Schulaufsicht obliegt ausschliesslich dem Kanton. Die vom Kanton dazu eigens geschaffene Behörde hiess früher Bezirksschulrat, dann Regionale Schulaufsicht und heute Rekursstelle Volksschule. Der Schulrat, konkret der Schulrat Wil, ist keine Aufsichtsbehörde, sondern er nimmt die strategische Führung der Schulen vor Ort wahr, dies vorbehältlich der Kompetenzen der übrigen kommunalen Organe, na-

mentlich des Stadtrats und Stadtparlaments. Der Schulrat trägt als demokratisch gewählte Behörde die strategische Verantwortung für die Festlegung der Rahmenbedingungen des kommunalen Schulwesens, somit für alle Entscheide und Aufgabendelegationen, die konzeptionell, personell, pädagogisch, räumlich, finanziell oder betrieblich von einer gewissen Tragweite sind. Die operative Umsetzung, namentlich die pädagogische, betriebliche und personelle Führung obliegt den Schulleitungen.

Der Schulrat initiiert und steuert die Entwicklung der Unterrichts- und Schulqualität in konzeptioneller Hinsicht auf kommunaler Ebene. Er gewährleistet ein verlässliches Controlling zur Überprüfung der angestrebten und effektiv erzielten Unterrichts- und Schulqualität. Er praktiziert in seiner Rolle als oberste kommunale Rechtspflegeinstanz in Schulangelegenheiten eine klare Kommunikation und Durchsetzung geltender Werte und Verhaltensregeln. Der Schulrat unterstützt die Schulen in ihrer Aufgabe, den Erziehungs- und Bildungsauftrag unter den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in hoher Qualität zu Gunsten des Kindeswohls zu erfüllen. Er befasst sich pro aktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Anforderungen an das kommunale Bildungsangebot der Zukunft, dies in politischer und räumlicher Hinsicht. Vorliegend kann es entgegen dem Wortlaut der Motion nicht um eine neue Form der Schulaufsicht gehen, weil dafür nicht die Stadt Wil, sondern ausschliesslich der Kanton zuständig ist, sondern ausschliesslich um eine Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde vor Ort (Schulrat Wil).

Eine Wortlautkorrektur ist im Weiteren bezüglich der angeblichen Parallelstruktur der Zuständigkeiten zwischen Schulrat und Stadtparlament nötig. Eine solche Parallelstruktur ist nicht ersichtlich. Der Schulrat ist wie auch der Stadtrat eine kommunale Exekutivbehörde mit entsprechenden Exekutivkompetenzen, während das Parlament ein diesen beiden Exekutivbehörden übergeordnetes „Legislativorgan“ ist. Allfällige im Zusammenhang mit einer Neuorganisation zu untersuchende Doppelspurigkeiten wären demnach zwischen den beiden Exekutivorganen Schul- und Stadtrat zu ermitteln, nicht zwischen dem Schulrat und dem Stadtparlament.

Eine ersatzlose Abschaffung des Schulrats ist nicht denkbar. Die vorstehend erwähnten Aufgaben sind zu wichtig, um darauf zu verzichten. Eine ersatzlose Abschaffung des Schulrats erfolgte auch in der Stadt St. Gallen nicht. Hingegen lässt es sich mit guten Gründen darüber diskutieren, ob es zeitgemässere Strukturen gibt, die nötigen kommunalen Führungsaufgaben im Schulbereich wirksam wahrzunehmen, weshalb die beantragte Überprüfung unter Berücksichtigung des folgenden geänderten Wortlauts als sinnvoll zu werten ist: Der Stadtrat sei einzuladen, dem Parlament über eine zeitgemässe Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde, welche den geänderten Rahmenbedingungen in sachdienlicher Weise Rechnung trägt, Bericht und Antrag zu erstatten.

## Stadt Wil

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber